

# HEIMSPIEL

1. Teilnahme
- Teilnahmeberechtigt sind professionelle Kunstschaffende mit entweder
- gesetzlichem Wohnsitz (mind. 1 Jahr) in einem der beteiligten Kantone/Länder,
  - einem deutlichen Schwerpunkt des künstlerischen Wirkens in einem der beteiligten Kantone/Länder oder
  - langjähriger Verbundenheit mit einem der beteiligten Kantone/Länder, durch Herkunft oder Lebensmittelpunkt.
- Das schliesst auch Personen ein, die in den vergangenen Jahren in den Kantonen/Ländern gefördert wurden. Für die Teilnahme sind das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular mit Personalien sowie ein Portfolio in PDF-Format über folgende Website einzureichen: [www.heimspiel.tv](http://www.heimspiel.tv). Optional kann das Portfolio zusätzlich um bis zu drei konkrete Werkvorschläge fürs «Heimspiel 2021» ergänzt werden. Die Bewerbungen werden durch die Kulturverantwortlichen der Kantone und Länder auf ihre Teilnahmeberechtigung geprüft.
2. Auswahlverfahren
- Die Kunstschaffenden werden durch die Teams der ausstellenden Häuser in einer gemeinsamen Sitzung ausgewählt. Es sind dies: das Kunsthaus Glarus, das Kunstmuseum St. Gallen, die Kunst Halle Sankt Gallen, der Kunstraum Dornbirn und die Kunsthalle Appenzell.
- Die Wahl der Kunstschaffenden erfolgt aufgrund ihres Portfolios mit allfälligen neuen Werkvorschlägen fürs Heimspiel 2021 (in PDF-Format). Werkvorschläge sind fakultativ, einzureichen sind maximal drei.
3. Einreichung
- Erstmals werden die Bewerbungen ausschliesslich in digitaler Form eingereicht. Das Einreichen physischer Dossiers ist nicht möglich.
- Die Bewerbungsunterlagen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:
- 3.1. Einem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular.
  - 3.2. Einer Dokumentation des künstlerischen Schaffens. Der Aufbau des Portfolios ist wie folgt zu gestalten:
    - Auf dem Titelblatt sollten Name und Vorname aufgeführt sein.
    - Das Portfolio sollte zudem biografische Angaben inkl. künstlerischem Werdegang beinhalten.
    - Videoarbeiten und Aufnahmen von Performances sollten im PDF verlinkt sein.
    - Maximal drei konkrete Werkvorschläge fürs Heimspiel 2021 können im Portfolio beschrieben werden (fakultativ).
- Das einzureichende PDF hat max. 20 Seiten und darf die Grösse von 12 MB nicht überschreiten. Es wird über folgenden Link eingereicht: [www.heimspiel.tv/bewerben](http://www.heimspiel.tv/bewerben). Sie erhalten eine kurze Bestätigung, wenn die Bewerbung eingegangen ist.
- Alle gültigen Unterlagen sind während der Dauer der Ausstellung auf folgender Plattform online einsehbar: [www.heimspiel.tv](http://www.heimspiel.tv).
4. Termine
- 4.1 Eingabefrist  
Die vollständigen Unterlagen können vom 15. Februar bis spätestens 28. März 2021 online eingereicht werden.
  - 4.2 Kommunikation Zu- resp. Absagen  
Die Auswahl der vollständigen Eingaben erfolgt bis spätestens Mitte Mai 2021. Bis spätestens Ende Mai werden die Künstler\*innen persönlich über ihre Teilnahmemöglichkeit benachrichtigt und die teilnehmenden Kunstschaffenden auf der Website [www.heimspiel.tv](http://www.heimspiel.tv) publiziert.

5. Ausstellung
- 5.1 Ausstellungsdauer  
Die Ausstellung dauert vom 10. Dezember 2021 bis 30. Januar 2022.
- 5.2 Ausstellungsorte  
Der Kunstraum Dornbirn, das Kunsthaus Glarus, das Kunstmuseum St. Gallen, die Kunst Halle Sankt Gallen sowie die Kunsthalle Appenzell präsentieren konsistente Ausstellungen basierend auf den künstlerischen Eingaben.
- 5.3 Ausstellungsdaten  
Vernissage (gemeinsame Eröffnungsfeier der Institutionen): 10. Dezember 2021, 18.30 Uhr im Kunstmuseum St. Gallen  
Finissage: 30. Januar 2022, tagsüber bis 17 Uhr: Kunstmuseum St. Gallen
- Eröffnungen in den einzelnen Häusern:  
Kunstraum Dornbirn: 9. Dezember 2021  
Kunst Halle Sankt Gallen: 10. Dezember 2021  
Kunsthalle Appenzell: 11. Dezember 2021  
Kunsthaus Glarus: 11. Dezember 2021
- 5.4 Ausstellungsmodalitäten  
Die Künstler\*innen sind um Anlieferung und Abholung ihrer Werke selbst besorgt. Für Grossformate kann bei den jeweiligen Häusern um finanzielle Unterstützung für Transporte angefragt werden. Termine und Orte für die Anlieferung werden mit der Benachrichtigung zur Teilnahme versandt.  
Die Künstler\*innen der Hauptausstellungen (Kunstraum Dornbirn, Kunsthaus Glarus, Kunstmuseum St. Gallen, Kunst Halle Sankt Gallen sowie Kunsthalle Appenzell) erhalten ein pauschales Teilnehmehonorar von je CHF 500.–.
6. Ankäufe  
Die öffentliche Hand tätigt Ankäufe in folgender Höhe:  
Kanton St. Gallen: max. CHF 40 000.–  
Stadt St. Gallen: max. CHF 30 000.–  
Kanton Appenzell Ausserrhoden: max. CHF 15 000.–  
Auch die übrigen Kantone und Länder erwägen Ankäufe in den laufenden Ausstellungen. Ankäufe durch Private werden durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit gefördert. Preislisten liegen in den Institutionen auf Anfrage auf.  
Für die Abwicklung der Verkäufe sind die Kunstschaftenden selbst verantwortlich und der gesamte Erlös geht an sie.
7. Kunstpreis  
Die Ortsbürgergemeinde St. Gallen stiftet einen Kunstpreis im Wert von CHF 20 000.–. Eine eigens bestellte Jury wählt aus allen gezeigten Positionen die Preisträger\*in aus. Die Verleihung findet im Rahmen der Vernissage im Kunstmuseum St. Gallen statt.